

B u c h r e z e n s i o n

Bernd Roggenwallner/Gunnar Herrmann/Bernhard H. Jansen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Strafrecht, Zivilrecht, Familienrecht, Sozialrecht, Forensische Psychiatrie, ZAP Verlag, Münster 2011, 624 S., € 68,-.

Die Besonderheit dieses Buches über die Sexualstraftaten ist der multidisziplinäre Ansatz, wie er sich – teilweise – aus dem Untertitel ergibt. Den Hauptanteil bildet allerdings auch hier das materielle Strafrecht mit einem Viertel des Umfangs, verfasst von dem Bochumer Staatsanwalt *Gunnar Herrmann*. Hierbei überraschen ein Schnellkurs durch den Allgemeinen Teil einschließlich des Grundsatzes „nulla poena sine lege“ und Anweisungen über den Gutachtenstil, die Auslegungsmethoden und den Verbrechensaufbau. Anschließend werden die einschlägigen Gesetzesbestimmungen abgedruckt und kommentarartig erläutert. Kommentiert werden auch die Verletzung des persönlichen Bereichs durch Bildaufnahmen, Verbreitung oder öffentliches Zurschaustellen von Bildnissen (§ 33 KUG), Körperverletzung, Mord, Beleidigung, Nötigung, Strafvereitelung im Amt und Verstoß gegen die Schweigepflicht. Überall werden „Prüfungsschemata“ eingestreut. Diese Ausführungen richten sich eher an Studenten und Referendare, für die die Materie des Sexualstrafrechts jedoch reichlich speziell erscheint. Zwischengeschaltet werden aber auch laufend „Praxistipps“, die sich mit ihrer hochgradigen Fachspezifität (Kontrolle von staatsanwaltlichen Vorgangslisten, Eilbedürftigkeit von Untersuchungen bei der Verwendung von K.O.-Tropfen und der Widerstandsfähigkeit des Opfers) eher an Staatsanwälte richten. Der *Verf.* hält aber auch für die Behördenleiter bei der Staatsanwaltschaft, der Polizei und den Gerichten Ratschläge bereit. Das Buch soll nach dem Umschlagtext „allen beteiligten Personen wie Rechtsanwältinnen, Richtern und Staatsanwälten, Mitarbeitern der Jugendämter und Polizeibehörden, Gutachtern sowie Opfern und deren Angehörigen Handlungssicherheit geben“. Wer zu vielen etwas bringen will, wird manchem zu vieles bringen.

Bei der Darstellung des Strafprozessrechts kann der *Verf.* seine ganze Erfahrung als Staatsanwalt ausspielen und zahlreiche wertvolle Hinweise für Opfer von Sexualstraftaten und ihre Anwälte geben. Allerdings wird auch dieser Abschnitt zu einer Gesamtdarstellung des Strafverfahrens benutzt, so dass er ein Drittel des ganzen Buches einnimmt.

Zivilrechtliche Aspekte, insbesondere den Anspruch auf Schmerzensgeld, behandelt der Bonner Fachanwalt für Familienrecht *Bernhard H. Jansen*. Bei den „Familienrechtlichen Aspekten“ ergibt sich nach der umfangreichen Darstellung von Eheschließung und -scheidung und Unterhaltsproblemen erst nach 30 Seiten mit der Möglichkeit des Entzugs der elterlichen Sorge eine Beziehung zum Sexualstrafrecht.

Eine eingehende Darstellung erfährt auch das Gewaltschutzgesetz, obwohl es hauptsächlich dem Schutz vor noch nicht zu Sexualstraftaten gediehenen Nachstellungen dient. Weitere Abschnitte behandeln das Opfererschädigungsgesetz, Sozialleistungsansprüche und die Aufgaben von Jugendämtern und Beratungsstellen.

Abschließend behandelt der Dortmunder Facharzt für Forensische Psychiatrie *Bernd Roggenwallner* die forensisch-psychiatrischen Aspekte der Sexualdelikte. Er schildert die Probleme und den Ablauf der Begutachtung von Tatopfern und Tätern sowie deren psychotherapeutische Behandlung. An fünf Fallbeispielen stellt er die Möglichkeiten einer Therapie oder ihre Aussichtslosigkeit dar. Auch die Helfer seien emotional gefährdet und sollten mit einer regelmäßigen Supervision unterstützt werden.

Prof. Dr. Dres. h.c. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg